

Medienmitteilung

22. September 2021

Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR

medmix AG lanciert Aktienangebot und legt Preisspanne auf CHF 37 bis CHF 47 pro medmix-Aktie fest

- Aktionäre von Sulzer AG genehmigten an der ausserordentlichen Generalversammlung der Sulzer AG («Sulzer») vom 20. September 2021 Abspaltung und Neugründung von medmix AG («medmix»)
- medmix bringt im Rahmen einer Kapitalerhöhung bis zu 7'000'000 neue Aktien auf den Markt. Das Unternehmen strebt einen Bruttoerlös von circa CHF 300 Millionen an
- Die Preisspanne für die angebotenen Aktien wurde auf CHF 37 bis CHF 47 pro Aktie festgelegt
- Angebotsperiode startet am 22. September 2021 und endet voraussichtlich am 29. September 2021
- Handelsbeginn für die bestehenden medmix-Aktien an der SIX Swiss Exchange ist voraussichtlich der 30. September 2021, die neu angebotenen Aktien werden voraussichtlich ab dem 1. Oktober 2021 gehandelt

Nach der Genehmigung der Abspaltung durch die Aktionäre von Sulzer am 20. September 2021 wird heute das Bookbuilding-Verfahren für das Offering der neuen Aktien von medmix beginnen und voraussichtlich am 29. September 2021 um 12.00 Uhr MESZ enden. Der endgültige Angebotspreis wird voraussichtlich am 30. September 2021 bekannt gegeben, bevor die bestehenden medmix-Aktien, die im Rahmen der Abspaltung ausgegeben werden, an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden. Der erste Handelstag der angebotenen Aktien wird voraussichtlich am 1. Oktober 2021 stattfinden.

Das Aktienangebot umfasst bis zu 7'000'000 neue Aktien. medmix erwartet einen Bruttoerlös von circa CHF 300 Millionen.

Die Preisspanne für die angebotenen Aktien wurde auf CHF 37 bis CHF 47 pro Aktie festgelegt.

Die Emission beinhaltet ein öffentliches Angebot in der Schweiz und einige Privatplatzierungen ausserhalb der Schweiz, gemäss den geltenden Bestimmungen.

Ziel der Emission ist die Finanzierung des zukünftigen Wachstums, die Steigerung der Handelsliquidität durch höheren Streubesitz und die Einbindung neuer Investoren mit Fokus auf das Gesundheitswesen bei medmix. Der Hauptaktionär von medmix, die Tiwel Holding, wird sich nicht an der Emission beteiligen, was zu einer Erhöhung des Streubesitzes von medmix führen wird.

MEDIENMITTEILUNG

22. September 2021

Lancierung Aktienangebot medmix

Seite 2 von 4

medmix hat sich nach Abwicklung der Kapitalerhöhung in Zusammenhang mit dem Aktienangebot zu einer Sperrfrist von 180 Tagen verpflichtet. Darüber hinaus beabsichtigt das Unternehmen, seinen Verwaltungsrat zu erweitern und wird an der Generalversammlung im Frühjahr 2022 mindestens zwei weitere unabhängige Mitglieder zur Wahl vorschlagen.

Als exklusive Finanzberater von Sulzer im Zusammenhang mit der Abspaltung fungieren Credit Suisse AG sowie UBS AG.

Über medmix

Die Gründung von medmix geht auf die Entscheidung von Sulzer zurück, die Division Applicator Systems abzuspalten und separat an der SIX Swiss Exchange zu kotieren. Damit soll das volle Potenzial des Unternehmens als weltweit führender Anbieter von Präzisionsgeräten in den Bereichen Gesundheitswesen, Industrie und Konsumgüter ausgeschöpft und das Wachstum weiter beschleunigt werden. Die Abspaltung erfolgte in Form einer symmetrischen Spaltung gemäss Art. 29 Abs. b) und Art. 31 Abs. 2a) des schweizerischen Fusionsgesetzes, wobei die Sulzer-Aktionäre am oder um den 30. September eine medmix-Aktie für jede Sulzer-Aktie erhalten, die sie am 29. September 2021 nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange halten. Die Abspaltung wurde mit der Eintragung in die Handelsregister der Kantone Zürich und Zug gleichzeitig mit der Gründung der medmix AG rechtswirksam, nachdem die Transaktion an der ausserordentlichen Generalversammlung der Sulzer AG am 20. September 2021 genehmigt wurde.

Kennzahlen	
Börsenkotierung	SIX Swiss Exchange (International Reporting Standard)
Ticker Symbol	MEDX
Valorenummer	112.967.710
ISIN	CH1129677105
Nominalwert	CHF 0.01 je Namensaktie
Preisspanne	CHF 37 - CHF 47 je Aktie
Angebotsumfang	Bis zu 7'000'000 neue Aktien
Gesamtzahl der Namensaktien, die nach dem Angebot voraussichtlich ausgegeben werden	Bis zu 7'000'000 neue Aktien und 34,262,370 bestehende Aktien (von der Abspaltung)
Voraussichtlicher Zeitplan	
Beginn der Bookbuilding-Phase für die medmix-Kapitalerhöhung und Veröffentlichung des Börsenprospekts	22. September 2021
Ende der Bookbuilding-Periode (um 12:00 Uhr MESZ) und Stichtag für die Berechtigung zum Erhalt von medmix-Aktien im Rahmen der Abspaltung (cum date)	29. September 2021
Handel mit Sulzer-Aktien ohne das Recht, medmix-Aktien zu erhalten (ex date)	30. September 2021
Börsenkotierung und Handelsbeginn der bestehenden medmix-Aktien	30. September 2021
Eintragung der medmix-Kapitalerhöhung	30. September 2021
Handelsbeginn der neuen medmix-Aktien	1. Oktober 2021
Abwicklung der Kapitalerhöhung	4. Oktober 2021

MEDIENMITTEILUNG

22. September 2021

Lancierung Aktienangebot medmix

Seite 3 von 4

Sulzer ist ein weltweit führendes Unternehmen im Fluid-Engineering. Wir sind spezialisiert auf Pump-, Rühr-, Misch-, Trenn- und Reinigungstechnologien für Flüssigkeiten aller Art. Unser Leistungsversprechen beruht auf Innovation, Qualität und unserem kundennahen Netzwerk aus 180 modernen Produktionsstätten und Servicezentren auf der ganzen Welt. Seit 1834 hat Sulzer seinen Hauptsitz in Winterthur, Schweiz. Im Jahr 2020 erzielte das Unternehmen mit 15'000 Mitarbeitenden einen Umsatz von rund CHF 3.3 Milliarden. Unsere Aktien werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt (SIX: SUN). www.sulzer.com

medmix ist ein weltweit führender Anbieter von hochpräzisen Verabreichungsgeräten. Wir sind in führenden Endmärkten in den Bereichen Gesundheitswesen, Verbraucher und Industrie tätig. Unsere Kunden profitieren von unserem Engagement für Innovation und technologischen Fortschritt, das zu über 900 aktiven Patenten geführt hat. Mit unseren weltweit 12 Produktionsstandorten und einem hochmotivierten und erfahrenen Team von 1'900 Mitarbeitenden bieten wir unseren Kunden ein Höchstmass an Qualität, Nähe und Flexibilität. medmix hat seinen Hauptsitz in Zug, in der Schweiz. www.medmix.swiss

Rückfragen:

Media Relations: Domenico Truncellito, Head External Communications

Telefon +41 52 262 31 68, domenico.truncellito@sulzer.com

Investor Relations: Christoph Ladner, Head of Investor Relations

Telefon +41 52 262 30 22, christoph.ladner@sulzer.com

Dieses Dokument kann zukunftsbezogene Aussagen enthalten, die Risiken und Unsicherheiten beinhalten, wie zum Beispiel Voraussagen von finanziellen Entwicklungen, Marktentwicklungen oder Leistungsentwicklungen von Produkten und Lösungen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen können sich ändern, und die effektiven Ergebnisse oder Leistungen können aufgrund bekannter oder unbekannter Risiken oder verschiedener anderer Faktoren erheblich von den in diesem Dokument gemachten Aussagen abweichen.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. Diese Mitteilung gilt auch nicht als Prospekt oder ähnliche Mitteilung im Sinne von Art. 35 ff. Finanzdienstleistungsgesetz („FIDLEG“) und/oder Art. 69 FIDLEG. Das Angebot und die Kotierung von Wertpapieren erfolgt ausschliesslich durch und auf der Basis eines zu veröffentlichenden Wertpapierprospekts. Jede Anlageentscheidung in Bezug auf öffentlich angebotene Wertpapiere ist ausschliesslich auf der Grundlage des Wertpapierprospekts zu treffen. Exemplare des Wertpapierprospekts und jegliche Ergänzungen zum Angebotsprospekt sind/werden in der Schweiz während 12 Monaten nach dem ersten Handelstag an der SIX Swiss Exchange bei Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz (E-Mail: equity.prospectus@credit-suisse.com), und UBS AG, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich (E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com), sowie am Sitz der Gesellschaft, Dammstrasse 19, 6300 Zug (E-Mail: investorrelations@medmix.com), kostenlos verfügbar sein.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Artikel 68 FIDLEG. Eine solche Werbung ist eine Mitteilung an die Anleger mit dem Ziel, deren Aufmerksamkeit auf Finanzinstrumente zu lenken. Anlageentscheidungen in Bezug auf Wertpapiere sollten nicht auf der Grundlage dieser Werbung getroffen werden.

Exemplare dieses Dokuments dürfen nicht in Länder versandt oder in Ländern verteilt werden, in denen dies gesetzlich ausgeschlossen oder verboten ist. Die hierin enthaltenen Informationen stellen weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots in einer Rechtsordnung dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung vor der Registrierung, der Befreiung von der Registrierung oder der Qualifizierung gemäss den Wertpapiergesetzen einer Rechtsordnung ungesetzlich wäre. Jedes hierin erwähnte Angebot von Wertpapieren wird nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Act“) registriert und solche Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind registriert oder von den Registrierungserfordernissen gemäss dem Act befreit. Es wird kein öffentliches Angebot der hier erwähnten Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgen.

MEDIENMITTEILUNG

22. September 2021

Lancierung Aktienangebot medmix

Seite 4 von 4

Diese Mitteilung wurde auf der Grundlage erstellt, dass jedes Angebot von Wertpapieren in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) gemäss einer Befreiung von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für Angebote von Wertpapieren nach der Verordnung (EU) 2017/1129 (in der jeweils geltenden Fassung, die „Prospektverordnung“) erfolgen wird. Dementsprechend darf jede Person, die im EWR ein Angebot der Wertpapiere, auf die in dieser Bekanntmachung Bezug genommen wird, unterbreitet oder zu unterbreiten beabsichtigt, dies nur unter Umständen tun, unter denen für den Emittenten oder einen der Ersterwerber dieser Wertpapiere keine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäss Artikel 3 der Prospektverordnung oder eines Nachtrags zum Prospekt gemäss Artikel 23 der Prospektverordnung, jeweils in Bezug auf ein solches Angebot, besteht.

Diese Mitteilung und alle anderen Dokumente und/oder Materialien, die sich darauf beziehen, werden nicht im Sinne von Section 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (der „FSMA“) veröffentlicht, und diese Dokumente und/oder Materialien wurden nicht von einer autorisierten Person genehmigt.

Dementsprechend wurden diese Bekanntmachung, damit zusammenhängende Dokumente und/oder Materialien nicht von Personen gemacht, nicht an Personen verteilt und dürfen nicht weitergegeben werden, ausser an (i) Personen, die sich ausserhalb des Vereinigten Königreiches befinden, (ii) Personen, die über Erfahrungen in Investmentangelegenheiten verfügen, welche unter Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act (Financial Promotion) Order 2005 (in der jeweils gültigen Fassung, die „Order“) fallen, oder (iii) High Net Worth Entities, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (Unternehmen mit hohem Eigenkapital, Vereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, usw.) (alle oben in (i) bis (iii) beschriebenen Personen werden zusammen als „Relevante Personen“ bezeichnet). Im Vereinigten Königreich steht jede Anlage oder Anlagetätigkeit, auf die sich diese Bekanntmachung oder damit zusammenhängende Dokumente und/oder Materialien beziehen, nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen getätigt. Jede Person im Vereinigten Königreich, die keine Relevante Person ist, sollte nicht auf der Grundlage dieser Bekanntmachung oder damit zusammenhängender Dokumente und/oder Materialien oder ihres Inhalts handeln oder sich darauf verlassen.

Diese Bekanntmachung wurde auf der Grundlage erstellt, dass jegliches Angebot von Wertpapieren im Vereinigten Königreich gemäss einer Befreiung von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für Angebote von Wertpapieren nach der Prospektverordnung erfolgen wird, da diese gemäss dem European Union (Withdrawal) Act 2018 (in seiner geänderten Fassung) (die „UK-Prospektverordnung“) Teil des nationalen Rechts ist. Dementsprechend darf jede Person, die im Vereinigten Königreich ein Angebot der Wertpapiere, auf die in dieser Bekanntmachung Bezug genommen wird, unterbreitet oder zu unterbreiten beabsichtigt, dies nur unter Umständen tun, unter denen für den Emittenten oder einen der Erstkäufer dieser Wertpapiere keine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäss Paragraph 85 der FSMA oder eines Prospektnachtrags gemäss Artikel 23 der UK-Prospektverordnung in Bezug auf ein solches Angebot besteht.

Credit Suisse und UBS handeln ausschliesslich für Sulzer Ltd und für keine andere Person in Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Abspaltung und übernehmen für keine anderen Personen ausser ihren jeweiligen Kunden die Verantwortung für die Bereitstellung des ihren Kunden gewährten Schutzes oder für die Bereitstellung der ihren Kunden gewährten Beratung in Bezug auf die vorgeschlagene Abspaltung.